

## 2.1 Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Von Januar bis Dezember 2024 traf sich der Vorstand siebenmal, um aktuelle Themen zu besprechen. Häufig beschäftigten wir uns mit der Umsetzung der Initiative 19.475, insbesondere mit den Maßnahmen zur Verhinderung von Abdrift und Abschwemmung im Zusammenhang mit der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Der Vorstand war beunruhigt über die Aufstandsbewegungen der Bauern im vergangenen Frühjahr. Besonders die Forderungen nach weniger Kontrollen haben uns Sorgen gemacht. Denn die FIPO muss die Vorschriften der Direktzahlungsverordnung und der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben einhalten, um für die Durchführung von Kontrollen auf Freiburger Bauernhöfen akkreditiert zu werden. Trotz des Wunsches, den Forderungen unserer Landwirte nachzukommen, erkannte der Vorstand rasch, dass ihm nicht so viel Handlungsspielraum zur Verfügung stand, wie er sich gewünscht hätte. Wesentlich ist jedoch, dass die Arbeit unserer Kontrolleure auf unseren Betrieben akzeptiert und wahrgenommen wird. Deshalb haben wir umgehend Kontakt mit dem Vorstand der "Freiburger Agraraktion" aufgenommen, um deren Forderungen besser verstehen zu können. Unser Vorstand unterstützt die Forderungen der landwirtschaftlichen Aufstandsbewegung. Was die Anzahl der Kontrollen auf unseren Betrieben betrifft, erscheint uns eine noch bessere Synchronisation zwischen den offiziellen Kontrollen und den Labels unabdingbar, um die Anzahl der Kontrollen zu senken. Die FIPO versucht dies ohnehin dauernd, schon vor den Demonstrationen der Landwirte. Deshalb hat der Vorstand dieses Anliegen an den Kanton, das BLW und die privaten Labelinhaber weitergeleitet, damit diese auch besser mitmachen.

Am Ende dieses Berichts möchte ich allen unseren Mitarbeitern, unserem Geschäftsführer Olivier Dorthe und der gesamten Geschäftsleitung der FIPO danken. Vielen Dank auch an meine Vorstandskollegen für die gute Atmosphäre.

Villaz-St-Pierre, den 7.1.2025

Serge Fischer  
Präsident

## 2.2 Tätigkeitsbericht der Technischen Kommission

### 2.2.1 Vorbereitung der Kontrollen

Die Technische Kommission hat 2024 zwei ordentliche Sitzungen abgehalten.

Die wichtigsten Themen dieser Sitzungen waren:

- Veröffentlichung der wichtigen Punkte für die Sommerkontrollen 2024 und für die Winterkontrollen 2025
- Veröffentlichung der Änderungen der Technischen Regeln für 2024
- Genehmigung der Informationsunterlagen für die Landwirte
- Studien und Diskussionen zu den neuen Richtlinien und Verordnungspaketen 2024
- Genehmigung der Wegleitungen für die Kontrolleure
- Diskussion über die Neuerungen von 2024, darin enthalten die Maßnahmen zur Reduzierung von Abdrift und Abschwemmung im Ackerbau
- Umsetzung der Einsatzpflcht der emissionsmindernden Ausbringverfahren

### 2.2.2 Informatik-Tools

Die zur Verfügung stehenden Informatik-Tools sind funktional und praxisgerecht. Die für GELAN zuständigen Staatsräte der Kantone BE, FR und SO haben beschlossen, die Entwicklungsarbeiten für ein neues Agrarinformationssystem abzubrechen. Mittelfristig wird somit das bestehende System weiterentwickelt, mit dem Ziel, seine Lebensdauer mindestens bis zum Jahr 2030 zu verlängern.

### 2.2.3 Weiterbildung der Kontrolleure

Alle Kontrolleure werden jedes Jahr weitergebildet, vom LSVW für den TSch und von der FIPO für alle anderen Massnahmen.

Die Weiterbildungen konnten unter besten Bedingungen durchgeführt werden. Ein Mitglied der Technischen Kommission nahm jeweils an den verschiedenen Anlässen teil.

Florent Bossel  
Präsident der Technischen  
Kommission

## 2.3 Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle

### 2.3.1 Personal der Geschäftsstelle

Die Zusammensetzung der Geschäftsstelle ist identisch mit der des Vorjahres und hat sich im Jahr 2025 nicht verändert:

| Name                 | Funktion                           | Pensum<br>01.01.25 -<br>31.12.25 | Aufgaben                                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| O. Dorthe            | Geschäftsführer                    | 100 %                            | verantwortlich für den Kontrolldienst, Organisation der offiziellen Kontrollen, Ausbildung der Kontrolleure, Informatik |
| V. Berther Main      | stellvertretende Geschäftsführerin | 60 %                             | Qualitätsverantwortliche, Organisation der Label-Kontrollen, BFF II - Qualitätskontrollen, Sömmerungsgebiet             |
| F. Schwab            | Mitarbeiter                        | 80 %                             | Rechnungswesen, Buchhaltung, Löhne, Erfassung der Kontrolldaten                                                         |
| D. Salvisberg-Maerki | Mitarbeiterin                      | 20 %                             | Betreuung der Internetseite, Obstbau, AOP Poire à Botzi (Büschelbirne), SwissGAP                                        |
| Y. Carrel            | Administrative Mitarbeiterin       | 20 %                             | Administratives, Klassierungen, Korrespondenz                                                                           |
|                      |                                    | <b>280 %</b>                     |                                                                                                                         |

### 2.3.2 Kontroll-Personal

Insgesamt führten im Laufe des Jahres 32 Kontrolleure Kontrollen durch. Ihnen wurden ausschliesslich Kontrollen zugewiesen, die ihren Fachgebieten entsprachen:

- Kontrollen im Bereich der Tierhaltung: 24 aktive Kontrolleure
- Kontrollen im Bereich des Pflanzenbaus: 31 aktive Kontrolleure
- Kontrollen im Sömmerungsgebiet: 15 aktive Kontrolleure

Die Arbeit der Kontrolleure ist anspruchsvoll und erfordert sehr viele unterschiedliche Qualitäten.

Die FIPO dankt den Kontrolleurinnen und Kontrolleuren herzlich für ihre Arbeit in der Kontrollkampagne 2025.

### 2.3.3 Tierhaltungskontrollen

Diese Kontrollen umfassten 2025 folgende Massnahmen:

| Öffentlich-rechtliche Massnahmen | Privatrechtliche Massnahmen (= Labels)                      |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Strukturdaten Tierbestände       | QM-Schweizer Fleisch                                        |
| Tierschutz                       | IP Suisse - Grundanforderungen                              |
| BTS                              | IP Suisse - Fleisch (Rindvieh, Schafe, Geflügel, Kaninchen) |
| RAUS                             |                                                             |
| Weidebeitrag                     |                                                             |

Die Einhaltung der Tierhaltungsvorschriften wird hauptsächlich im Winter überprüft. Eine Ausnahme bildet die Kontrolle des Anteils der Futterration für den Weidebeitrag, die von den Rindern auf der Weide aufgenommen wird, diese erfolgt während der Vegetationsperiode zusammen mit Kontrollen anderer Massnahmen wie dem OeLN.

Die Kontrollkampagne dauerte somit vom 6. Januar bis zum 18. Dezember 2025.

Soweit möglich werden öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Kontrollen im Rahmen desselben Besuchs kombiniert.

## Zusammenfassung der Massnahmen der offiziellen Tierhaltungskontrollen

| Massnahmen                 | Kontrollierte Betriebe | Grundkontrollen | Kontrollen nach Änderung | Nachkontrollen |
|----------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| Strukturdaten Tierbestände | 3                      |                 |                          | 3              |
| Tierschutz                 | 542                    | 394             | 41                       | 107            |
| BTS                        | 318                    | 148             | 142                      | 28             |
| RAUS                       | 368                    | 168             | 153                      | 47             |
| Weidebeitrag               | 184                    | 95              | 72                       | 9              |

### Kommentar:

Der Mindestanteil unangemeldeter Kontrollen wurde bei allen Massnahmen mit Ausnahme des Weidebeitrags erreicht (31 % statt mindestens 40 %). Dies liegt daran, dass 58 % der 184 Weidebeitragskontrollen mit Kontrollen während der Vegetationsperiode koordiniert wurden, die im Voraus haben angemeldet werden müssen.

## 2.3.4 Kontrollen der Kulturen, der Betriebsführung und der Erhebungsdaten

Die Kontrollen der Kulturen 2025 enthielten folgende Massnahmen:

| Öffentlich-rechtliche Massnahmen |                                                                                                     | Privatrechtliche Massnahmen (= Labels)         |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| 1)                               | Strukturdaten Flächen                                                                               | IP Suisse - Getreide/Raps                      |
| 2)                               | OeLN                                                                                                | IP Suisse - Zuckerrüben                        |
| 3)                               | GMF                                                                                                 | IP Suisse - Gemüse                             |
| 4)                               | BFF I                                                                                               | IP Suisse - Kartoffeln                         |
| 5)                               | BFF II                                                                                              | IP Suisse - Biodiversität                      |
| 6)                               | BFF-Vernetzungen                                                                                    | IP Suisse - Wiesenmilch                        |
| 7)                               | PSM-Verzicht im Ackerbau                                                                            | Suisse Garantie - Getreide, Raps, Sonnenblumen |
| 8)                               | Verzicht von Insektiziden und Akariziden in Spezialkulturen                                         | Suisse Garantie - Früchte                      |
| 9)                               | Verzicht von Insektiziden, Akariziden und Fungiziden in Dauerkulturen nach der Blüte                | Suisse Garantie - Gemüse                       |
| 10)                              | Bewirtschaftung von Flächen mit Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft | Suisse Garantie - Kartoffeln                   |
| 11)                              | Herbizidverzicht im Ackerbau                                                                        | Suisse Garantie - Eier                         |
| 12)                              | Herbizidverzicht im Gemüsebau                                                                       | SwissGAP                                       |
| 13)                              | Herbizidverzicht in Dauerkulturen                                                                   | AOP Poire à Botzi (Büschelbirnen)              |
| 14)                              | Bodenschonende Anbautechniken                                                                       | Bezeichnung «Berg / Alp»                       |
| 15)                              | Angemessene Bodenbedeckung im Ackerbau                                                              | Grüner Teppich                                 |
| 16)                              | Phasenfütterung Schweine                                                                            | Hochstamm Suisse                               |
| 17)                              | Landschaftsqualität                                                                                 |                                                |
| 18)                              | Stickstoffeffizienz im Ackerbau                                                                     |                                                |
| 19)                              | Luftreinhaltung                                                                                     |                                                |

Die Einhaltung der Anforderungen an die Pflanzenproduktion wird primär während der Vegetationsperiode überprüft. Allerdings werden auch im Winter zahlreiche OeLN- und GMF-Kontrollen durchgeführt, in Kombination mit anderen Massnahmen wie dem Tierschutz.

Die Kontrollkampagne dauerte somit vom 10. Januar bis zum 18. Dezember 2025.

Soweit möglich werden öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Kontrollen im Rahmen desselben Besuchs kombiniert.

## Zusammenfassung der Massnahmen der Kontrollen der Kulturen

| Massnahme                                      | Kontrollierte Betriebe | Grundkontrollen | Kontrollen nach Änderung | Nachkontrollen |
|------------------------------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| Strukturdaten Flächen <sup>1)</sup>            | 252                    | 248             |                          | 4              |
| OeLN <sup>2)</sup>                             | 594                    | 457             | 91                       | 46             |
| GMF <sup>3)</sup>                              | 187                    | 138             | 45                       | 4              |
| BFF I <sup>4)</sup>                            | 264                    | 242             |                          | 22             |
| BFF II <sup>5)</sup>                           | 173                    | 81              | 92                       |                |
| BFF-Vernetzungen <sup>6)</sup>                 | 200                    | 185             |                          | 15             |
| Verzicht auf PSM <sup>7) 8) 9) 10)</sup>       | 257                    | 138             | 104                      | 15             |
| Verzicht auf Herbizide <sup>11) 12) 13)</sup>  | 134                    | 62              | 63                       | 9              |
| Bodenschonende Anbautechniken <sup>14)</sup>   | 178                    | 1               | 158                      | 19             |
| Angemessene Bodenbedeckung <sup>15)</sup>      | 286                    | 2               | 272                      | 12             |
| Phasenfütterung Schweine <sup>16)</sup>        | 13                     | 13              |                          |                |
| Landschaftsqualität <sup>17)</sup>             | 218                    | 195             |                          | 23             |
| Stickstoffeffizienz im Ackerbau <sup>18)</sup> | 119                    | 77              | 29                       | 13             |
| Luftreinhaltung <sup>19)</sup>                 | 235                    | 233             |                          | 2              |

### Kommentare:

#### OeLN

1 von 4 OeLN-Kontrollen wurden in der Winterperiode durchgeführt, meist gleichzeitig mit einer Kontrolle im Bereich der Tierhaltung. Diese Koordination mit einer nicht angemeldeten Kontrolle erforderte oft, dass diese Kontrollen in zwei Etappen durchgeführt werden mussten: der erste unangemeldete Besuch umfasste die Überprüfung der Tierhaltung; beim zweiten angemeldeten Besuch wurden dann die OeLN-Anforderungen kontrolliert.

### 2.3.5 Labels - privatrechtliche Massnahmen

So weit als möglich werden die Kontrollen der verschiedenen Label mit den offiziellen Kontrollen kombiniert. Dies traf auf 85 % der Kontrollen zu. Der Kontrollrhythmus einiger privatrechtlicher Massnahmen unterscheidet sich von dem der öffentlich-rechtlichen Massnahmen, was ihre Koordinierung erschwert (z. B. IPS-Biodiversität, SwissGAP, IPS-Fleisch, IPS-Kartoffeln, IPS-Gemüse). Die Fleischlabels werden vorwiegend während der Vegetationsruhe und die Label im Bereich des Pflanzenbaus hauptsächlich während der Vegetationsperiode kontrolliert.

Die wichtigsten Labelkontrollen 2025:

| Art des Labels                                       | Kontrollierte Betriebe |
|------------------------------------------------------|------------------------|
| QM-Schweizer Fleisch                                 | 247                    |
| Suisse Garantie – Getreide, Raps, Sonnenblumen, Soja | 232                    |
| Suisse Garantie - Früchte                            | 3                      |
| Suisse Garantie - Gemüse                             | 22                     |
| Suisse Garantie - Kartoffeln                         | 59                     |
| Suisse Garantie - Eier                               | 2                      |
| IP Suisse - Grundanforderungen                       | 272                    |
| IP Suisse - Fleisch                                  | 122                    |
| IP Suisse - Biodiversität                            | 128                    |
| IP Suisse – Getreide / Raps                          | 140                    |
| IP Suisse - Wiesenmilch                              | 41                     |
| IP Suisse - Gemüse                                   | 15                     |
| IP Suisse - Zuckerrüben                              | 13                     |
| IP Suisse - Kartoffeln                               | 16                     |

| Art des Labels             | Kontrollierte Betriebe |
|----------------------------|------------------------|
| Hochstamm Schweiz          | 1                      |
| Grüner Teppich             | 338                    |
| SwissGAP – Kartoffeln      | 55                     |
| SwissGAP – Gemüse          | 24                     |
| SwissGAP – Früchte         | 2                      |
| Bezeichnung « Berg / Alp » | 14                     |
| AOP – Poire à Botzi        | 9                      |

## 2.3.6 Koordination der Kontrollen

Die Koordination der amtlichen Kontrollen ist in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen (VKKL) geregelt und wird von Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen umgesetzt. Die FIPO koordiniert die Kontrollen privater Massnahmen, um die Anzahl der Kontrollen zu minimieren und gleichzeitig eine hohe Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten.

## 2.3.7 Häufigkeit der FIPO-Kontrollen auf Freiburger Betriebe im Laufe des Jahres

Die in den Abschnitten 2.3.3 und 2.3.4 dargestellten Zahlen lassen sich nicht addieren, da einige Tierhaltungskontrollen mit Kontrollen der Pflanzenproduktion kombiniert wurden. Darüber hinaus sind in diesen Zahlen auch Betriebe enthalten, die von der FIPO in anderen Kantonen kontrolliert wurden.

| Massnahmen                                                                                                                    | Anzahl Freiburger Betriebe | Anzahl der von der FIPO besuchten Betriebe | Prozentsatz der von der FIPO besuchten Betriebe |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Alle öffentlich-rechtlichen Kontrollen der Tierhaltung, die die Anwesenheit des Tierhalters erfordern                         | 1801                       | 730                                        | 41%                                             |
| Alle privatrechtlichen Kontrollen der Tierhaltung, die die Anwesenheit des Tierhalters erfordern                              | 1612                       | 558                                        | 35%                                             |
| Alle öffentlich-rechtlichen und privaten Kontrollen für die Tierhaltung, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern    | 1801                       | 859                                        | 48%                                             |
| Alle öffentlich-rechtlichen Kontrollen der Pflanzenproduktion, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern              | 1910                       | 915                                        | 48%                                             |
| Alle privatrechtlichen Kontrollen der Pflanzenproduktion, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern                   | 1609                       | 632                                        | 39%                                             |
| Alle öffentlich-rechtlichen und privaten Kontrollen der Pflanzenproduktion, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern | 1910                       | 1106                                       | 58%                                             |
| Alle öffentlich-rechtlichen Kontrollen, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern                                     | 1930                       | 1191                                       | 62%                                             |
| Alle privatrechtlichen Kontrollen, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern                                          | 1777                       | 910                                        | 51%                                             |
| ALLE KONTROLLEN 2025, die die Anwesenheit des Betriebsleiters erfordern                                                       | 1930                       | 1340                                       | 69%                                             |

### Kommentar:

Der Anteil der im Rahmen öffentlich-rechtlicher Kontrollen besuchten Betriebe ist deutlich gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich durch die hohe Anzahl risikobasierter Kontrollen, die im Rahmen der Parlamentsinitiative 19.475 in den Jahren 2022–2024 durchgeführt wurden.

## 2.3.8 Kontrollen im Sömmerungsgebiet

Die Kontrollen im Sömmerungsgebiet 2025 enthielten folgende Elemente:

- BFF II (Wiederholungskontrollen)
- Landschaftsqualität

➔ 15 Kontrolleure, 2 davon in Ausbildung, haben in der Zeit vom 5. Juni bis zum 2. September 70 Alpweiden kontrolliert. Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen hat im Sömmerungsgebiet ebenfalls Landschaftsqualitätskontrollen durchgeführt.

### Zusammenfassung der Kontrollen der FIPO im Sömmerungsgebiet

| Massnahme           | Kontrollierte Alpweiden | Grundkontrollen | Kontrollen nach Änderung | Nachkontrollen |
|---------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| BFF II              | 50                      | 48              |                          | 2              |
| Landschaftsqualität | 64                      | 63              |                          | 1              |

## 2.3.9 Kontrollen im Gewässerschutz

Das Amt für Umwelt hat die FIPO beauftragt, auf 465 Betrieben Gewässerschutzkontrollen durchzuführen. Alle Kontrollen wurden mit einer OeLN-Kontrolle koordiniert und die Kontrollkosten wurden vollständig vom Auftraggeber übernommen.

### Zusammenfassung der Kontrollen im Gewässerschutz

| Massnahme      | Kontrollierte Betriebe | Grundkontrollen | Kontrollen nach Änderung | Nachkontrollen |
|----------------|------------------------|-----------------|--------------------------|----------------|
| Gewässerschutz | 460                    | 460             |                          |                |

### Kommentare :

Betriebsleiter, die ihre Nicht-Konformitäten innerhalb der Frist von 3 Monaten seit der Kontrolle erfolgreich behoben haben, werden in der obigen Tabelle weiterhin als "Betriebe mit Nichtkonformitäten" betrachtet. Andererseits wird das Ergebnis nach der dreimonatigen Frist in GELAN eingegeben und berücksichtigt. Seit Beginn der Kontrollen 2020 ist der Anteil der Betriebe mit Nichtkonformitäten jedes Jahr deutlich gesunken.

## 2.3.10 Kontrollen zur Luftreinhaltung

Das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons BE hat die FIPO beauftragt, 3 Betriebe in diesem Bereich zu kontrollieren.

Für den Kanton FR sind die Statistiken zu den Kontrollen zur Luftreinhaltung in der Übersichtstabelle im Kapitel 2.3.3 enthalten.

## 2.3.11 Mängel bei den offiziellen Massnahmen

Die von der FIPO festgestellten Mängel wurden in die Datenbank GELAN-KoWe eingegeben, begleitet von einem Sanktionsvorschlag gemäss Anhang 8 der DZV, der eine Sanktion für jeden Kontrollpunkt mit Mangel vorsieht. Die Ergebnisse werden an Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen weitergeleitet, welches die zu ergreifenden Massnahmen festlegen muss. Die Entscheide über Kürzungen von Direktzahlungen liegen vollständig in der Verantwortung von Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen.

## 2.3.12 Reklamationen

Nach einer Kontrolle hat jeder Bewirtschafter Anspruch auf rechtliches Gehör. Er kann Stellung beziehen und zusätzliche Informationen zu den Ergebnissen mitteilen.

Bewirtschafter, welche die Resultate der öffentlich-rechtlichen Massnahmen bestreiten, können nach Erhalt der Schlusszahlung der Direktzahlungen Rekurs an Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen machen.

Bewirtschafter, welche die Resultate der privatrechtlichen Massnahmen (Labels) anfechten wollen, müssen die Richtlinien der Labelinhaber befolgen.

## 2.3.13 Betriebe ohne DZ mit einer OeLN-Einschreibung

Die FIPO hat ebenfalls OeLN-Kontrollen bei 19 nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben durchgeführt, welche für ein Label eine Bestätigung einer Kontrollorganisation benötigen.

## 2.3.14 TSch-Kontrollen auf Betrieben ohne DZ

40 Betriebe ohne Direktzahlungen wurden auf Mandat des LSVW kontrolliert. Diese Kontrollen werden vom LSVW finanziert und als Arbeit für Dritte betrachtet.

## 2.3.15 Kontrollen von Biodiversitätsförderflächen, Qualitätsniveau II (BFF II)

92 LN-Betriebe haben für 2025 neue Flächen für BFF II - Beiträge gemäss DZV angemeldet. 15 Kontrolleure, davon 2 in Ausbildung, haben diese Kontrollen durchgeführt.

| angemeldete Parzellen | Parzellen ganz oder teilweise anerkannt | zurückgezogene oder nicht anerkannte Parzellen bei der Kontrolle |
|-----------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 263                   | 165                                     | 98                                                               |

Nach den neuen DZV-Anforderungen müssen die anerkannten Flächen innerhalb von acht Jahren wieder kontrolliert werden. 2025 wurden für 108 Betriebe 329 Flächen wieder kontrolliert (2024: 282).

## 2.3.16 Pflanzenschutzmittelrückstandsanalysen im Feldbau

Die FIPO wurde beauftragt, auf 129 Parzellen mit Acker-, Gemüse- und Dauerkulturen Pflanzenproben zu entnehmen. Grangeneuve liess die Proben von einem Speziallabor analysieren.

Wenn eine Probe Rückstände von PSM enthält, die im OeLN oder für angemeldete Massnahmen nicht zugelassen sind, ist Grangeneuve – Bereich Direktzahlungen – für allfällige Sanktionen zuständig.

## 2.3.17 Kontrollen Abdrift und Abschwemmung

Grangeneuve beauftragte die FIPO mit der Durchführung von Pilotkontrollen zur Einhaltung der OeLN-Anforderungen bzgl. Abdrift und Abschwemmung. Ziel dieser Maßnahme war die Erprobung der digitalen Auswahl von Risikoflächen. Auf jedem der 22 kontrollierten Betriebe wurden drei Parzellen einer objektiven Bewertung des Abschwemmungsrisikos unterzogen. Bis 2027 werden keine Sanktionen verhängt.

## 2.3.18 Audits der Kontrolleure und internes Audit

Alle FIPO-Kontrolleure werden mindestens alle drei Jahre für jeden Kontrollzeitraum einem Audit der Geschäftsstelle unterzogen.

Im Rahmen der Winterkontrollen wurden 4 Audits durchgeführt und während den Sommerkontrollen 12.

Gleichzeitig führen ebenfalls Grangeneuve – Sektor Direktzahlungen, das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (6 Audits im Winter), die Inhaber der privaten Labels (1 Audit) sowie die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) und das Bundesamt für Landwirtschaft Audits bei unseren Kontrolleuren durch.

## 2.3.19 Akkreditierung des SAS

Die FIPO wurde durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) im Rahmen eines Reakkreditierungsaudits evaluiert.

Am 11. Februar 2025 wurden zwei Tierhaltungskontrollen auf Betrieben vom SAS begleitet. Zusätzlich wurde am 20. März 2025 die Geschäftsstelle überprüft.

Die sich aus diesen Audits ergebenden Korrekturmaßnahmen wurden alle korrigiert und von der SAS am 20. Juni 2025 gutgeheissen.

## 2.3.20 Kontrolleure

Aus zeitlichen Gründen hat sich ein Kontrolleur 2025 entschieden, keine Kontrollen mehr für die FIPO durchzuführen. Wir danken ihm herzlich für seine Arbeit und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft.

## 2.3.21 Andere Tätigkeiten

Zusätzlich zu den regulären Aktivitäten waren die Mitarbeiter der FIPO in folgenden Bereichen tätig:

- Vorstand IP-Suisse, Sektion Westschweiz
- SAS-Sektorausschuss Landwirtschaft
- Fédération d'organisations de contrôles agricoles et alimentaires (FOCAA)  
(Gruppierung der Westschweizer Kontrollorgane)
- Gruppe für integrierte Produktion in der Westschweiz (PIOCH)
- Groupe Erfa ISO 17020 (Gruppierung akkreditierter Kontrollorgane)
- Fachgruppe Kontrollwesen (Arbeitsgruppe von GELAN-Kowe)
- Fachgruppe «Überarbeitung Wegleitung Laboranalysen»
- Fachausschuss und Begleitgruppe « digiFLUX – Digitalisierung der Nährstoffbilanz »
- Nationale Fachtagung Kontrollkoordination

Olivier Dorthé  
Geschäftsführer